

Soziale Folgen der Corona-Krise für Studierende schnell und umfangreich abfedern

Positionspapier der Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft

Die Corona-Krise stellt die Studierenden an den Bremer Hochschulen vor immense Herausforderungen, die von Hochschulen und Studierendenwerk nicht allein gelöst werden können. Der Bremer Senat hat mit ersten Maßnahmen richtig reagiert, allerdings werden noch weitere Schritte notwendig sein, um den enormen Folgen der Krise zu begegnen. Ein normales Studium wird trotz umfangreicher Digitalisierungsmaßnahmen nicht stattfinden können, dieser Realität muss angemessen Rechnung getragen werden. Daher sollte deutlich geregelt werden, dass das aktuelle Sommersemester in vielerlei Hinsicht ein Ausnahmesemester sein wird. Wir schlagen folgende Schritte vor, um Studierenden schnell und umfangreich zu helfen:

Finanzielle Absicherung

- Da Bremen bisher nur den Notfallfonds für Kredite an Studierende in Notsituationen erhöht hat, besteht die Gefahr einer Überschuldung von Einzelnen. Die Vergaberichtlinien müssen daher umgehend um klar formulierte Kriterien ergänzt werden, unter denen die Rückzahlung der Kredite erlassen werden kann. Insbesondere ist zu verhindern, dass die kombinierte Kreditsumme von Notfalldarlehen und BAföG die Höchstgrenze einer Schuld von 10.000 € überschreitet. Im Falle einer Ausschöpfung des Fonds muss dieser schnell durch die Politik erhöht werden.
- Zusätzlich muss auf Landesebene ein Sozialfonds für Studierende eingerichtet werden, der in Notlagen rückzahlungsfreie Zuschüsse gewährt.
- Ergänzend fordern wir von Bund und Ländern die Einrichtung eines gemeinsamen Sozialfonds, aus dem unbürokratische und rückzahlungsfreie Zuschüsse zum Lebensunterhalt bei Bedarf gewährt werden, um bei Studierenden die Einkommensausfälle abzufedern. Eine Kreditvergabe reicht nicht aus, um Studierende angemessen vor den Auswirkungen der Corona-Krise zu schützen.
- Zumindest für die Krisenzeit sollte der ALG-II-Bezug für Studierende geöffnet werden, hierzu ist das entsprechende Ausschlusskriterium temporär aus dem SGB II zu streichen. Eine Ausweitung oder großzügige Auslegung der bestehenden Härtefallregelung für Studierende im SGB II ist unzureichend, da diese lediglich Leistungen auf Kreditbasis vorsieht und so schnell zur weiteren Verschuldung von Studierenden führt.

Trotz Digitalisierung kein geregelter Ablauf

Der Senat sieht vor, einen Großteil der Veranstaltungen an den Hochschulen im bereits begonnenen Sommersemester 2020 auf digitale Lehre umzustellen und stellt hierfür in einem Sofortprogramm 4 Mio. € zur Verfügung. Die erfolgreiche Umsetzung ist jedoch unklar, da die technischen Voraussetzungen hierfür noch nicht gegeben sind. Die Technik muss zunächst beschafft sowie installiert, Personal zur Betreuung gefunden und die Lehrenden müssen hierfür geschult werden. Digitale Lehre bedeutet aber auch, dass eine neue Didaktik Einzug erforderlich ist. Auch hierauf ist ein großer Teil des Lehrpersonals nicht vorbereitet. Fraglich ist auch, ob sich jedes Lehrformat in einen Online-Kurs übersetzen lässt.

Beispielsweise lassen sich für den Lernprozess oft notwendige Gruppendiskussionen im Seminar virtuell nur schwer herstellen. Deshalb sollte man das kommende Semester als technisches und didaktisches Probesemester ansehen.

Darüber hinaus ist derzeit noch ungeklärt, was mit praktischen Lehrveranstaltungen geschehen soll. Labore oder Schulpraktika können nicht einfach in den virtuellen Raum verlegt werden. Dieses Problem betrifft ganz besonders die Hochschule für Künste (HfK). Kunst und Musik entstehen im Zusammenwirken vor Ort, ein Orchesterprojekt oder eine Kunstinstallation lassen sich nicht ad hoc digitalisieren. Die bisherigen Lösungsansätze berücksichtigen diese spezifischen Fragen noch nicht ausreichend. Auch löst digitale Technik nicht das Problem, dass der erhebliche noch nicht digitalisierte Buchbestand der Bibliotheken unzugänglich ist und solange die Bibliotheken geschlossen sind Hausarbeiten daher kaum geschrieben werden können. Aus all diesen Gründen muss früh geklärt werden, dass Studierenden aus dem Sommersemester kein Nachteil erwachsen darf:

- Das Land Bremen oder alle Hochschulen gemeinsam sollten daher erklären, dass im Sommersemester 2020 Prüfungsleistungen nicht im regulären Umfang erbracht werden können und dies allen Studierenden unabhängig von ihrem Fach auch bescheinigen. Nur so lässt sich unbürokratisch eine Verlängerung der Förderhöchstdauer beim BAföG sowie bei Stipendien um ein Semester realisieren. Ohne eine solche Bescheinigung liegt die Beweislast bei den Studierenden.
- Das Land muss pauschal und für alle klären, dass das Sommersemester 2020 nicht im Sinne des Bremischen Studienkontengesetzes auf die Konten der einzelnen Studierenden angerechnet wird. Außerdem darf das Land in dieser Ausnahmesituation keine Gebühren für Langzeitstudierende verlangen. Die bereits gezahlten Langzeitgebühren sind auf Antrag zurückzuerstatten oder mit der Zahlung für ein kommendes Semester zu verrechnen. Die daraus entstehenden Einnahmeausfälle an den Hochschulen sind durch das Land über Mehrbedarfe in Folge der Corona-Pandemie zu kompensieren.
- Auslaufende Prüfungsordnungen an den öffentlichen Hochschulen des Landes Bremen sollten pauschal um ein Semester verlängert werden, damit alle betroffenen Studierenden ihr Studium in Ruhe zu Ende führen können.
- Zwar verfügt ein Großteil der Studierenden über einen eigenen Computer, es gibt jedoch Einzelfälle, die nicht über die technischen Voraussetzungen verfügen, von zuhause aus zu arbeiten. Dementsprechend muss geprüft werden, ob für diese Einzelfälle ein Technikfonds eingerichtet werden kann, aus dem dringend benötigtes Equipment angeschafft wird. Aus diesem Grund müssen auch Bibliotheken und Computerräume bei der Wiederöffnung der Hochschulen Priorität haben, sofern dies aus Sicht des Gesundheitsschutzes vertretbar ist.
- Beim Software-Einsatz muss dringend geklärt werden, welche Programme datenschutzrechtlich überhaupt zulässig sind. Der Einsatz in dieser Hinsicht bedenklicher Software (beispielsweise „Zoom“) muss umgehend gestoppt werden, auch wenn die freie Zugänglichkeit einen vermeintlichen Vorteil bietet. Stattdessen müssen über die Hochschulen Alternativen zur Verfügung gestellt werden, dafür sind Lizenzen in ausreichendem Maße zu erwerben.

Auslandsaufenthalte und internationale Studierende

- Auslandsaufenthalte im aktuellen Sommersemester sind nicht möglich. Bei fakultativen Aufenthalten ist dies höchst bedauerlich, bei verbindlich vorgeschriebenen Auslandssemestern stellt diese Situation Studierende vor erhebliche Probleme. Hier müssen die Hochschulen schnell klare Regelungen im Sinne der Studierenden treffen, dass Ersatzleistungen in Bremen erbracht werden können und Abschlüsse auch ohne Auslandsaufenthalt erworben werden. Falls zu diesem Zweck zusätzliche Lehre angeboten werden muss, wird das Land Bremen die Kosten übernehmen.
- Gleichzeitig leben viele internationale Studierende in Deutschland, die durch die Corona-Krise vor besondere Herausforderungen gestellt werden. Aufenthaltsberechtigungen zu Studienzwecken müssen unbürokratisch und ohne Prüfungen verlängert werden. Die Beschränkungen bei der Arbeitserlaubnis müssen für diese Gruppe ausgesetzt werden. Außerdem muss sichergestellt werden, dass alle Studierende unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Zugang zu existierenden oder noch zu schaffenden Notfallfonds haben. Im bestehenden Stipendienprogramm des Landes Bremen für Studierende aus Entwicklungsländern, die bereits seit längerem in Bremen studieren, sollte vorübergehend die Kapazität erhöht und ein zusätzlicher Bewerbungstermin eingerichtet werden.

Bremen, den 20. April 2020